

Parlamentarischer Vorstoss

2023/250

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Kostenübernahme «Timeout-Massnahme» durch den Kanton
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Bürgin, Candreia, Cucè, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Maag, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Strüby, Winter, Wyss
Eingereicht am:	11. Mai 2023
Dringlichkeit:	—

Dem Verhalten von Kindern wird in unserer Gesellschaft vermehrt Beachtung geschenkt und dies aus unterschiedlichen Gründen: Einerseits hat die Sensibilisierung hinsichtlich der Berücksichtigung der Faktoren, welche das Verhalten von Kindern und Jugendlichen beeinflussen sicher zugenommen. Andererseits ist über die vergangenen Jahre eine Zunahme an verhaltensoriginellen Kindern und Jugendlichen zu erkennen. Störungen im Unterricht, das Schwänzen der Schule, das Mobben anderer Kinder und Jugendlicher, die Liste an Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern an den Baselbieter Primar- und Sekundarschulen liesse sich noch beliebig erweitern. Die Massnahmen zur Verhinderung oder zur Reduktion solch unerwünschten Verhaltens folgen dabei einer Kaskade. Zuerst werden schulinterne Massnahmen und Sanktionen verfolgt. Erst wenn diese Mittel ausgeschöpft sind, werden externe Massnahmen miteinbezogen.

In Baselland ist dies zum Beispiel das TimeOut. Dies ist eine maximal acht Wochen dauernde Auszeit für die Kinder und Jugendlichen von der Regelschule. Während dieser Zeit absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein spezielles Programm. So werden die Jugendlichen in einer agogischen Institution oder in einem Betrieb beschäftigt und zusätzlich in der TimeOut-Schule unterrichtet. Diese externe Massnahme wird von der Schulleitung und dem Schulrat initiiert oder verordnet. Diese «verordnete Auszeit» hat zum Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Verhalten überdenken können, dass die Situation an der Regelschule sich entspannen kann, Konflikte abkühlen können und im besten Fall ein Sinneswandel herbeigeführt und Motivation für die Schule neu aufgebaut werden kann.

Die Kosten für diese Massnahme werden an der Sekundarschule durch den Kanton getragen. An den Primarschulen sind die Gemeinden zuständig für die Finanzierung. Das Spannungsfeld zwischen Indikation der Massnahme und dem Aufzeigen der Notwendigkeit dieser Massnahme sowie der gleichzeitigen Finanzierungslast durch die Gemeinden, kann dazu führen, dass nicht immer im Interesse der Kinder und Jugendlichen gehandelt wird. Das lange Ausschöpfen der schulinternen Massnahmen und das Bangen um Gemeinderatsentscheide oder der Unmut der Gemeinderäte, wenn sie solche Massnahmen abnicken müssen, ist verständlich, aber gleichzeitig hinderlich für

ein rasches Handeln zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, ihren Eltern, Klassen und Lehrpersonen.

In den vergangenen Jahren sind die durch die Gemeinden zu tragenden Kosten für die Primarschulen mit der Verabschiedung verschiedener Vorlagen zur Volksschule gestiegen. (Zukunft Volksschule, Informatik, Klassenlehrpersonen-Lektion). Der Unmut in den Gemeinden wächst. Mit der Übernahme der Kosten für die TimeOut Massnahme an den Primarschulen könnte der Kanton einerseits die Gemeinde entlasten und andererseits einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten. So würden in allen Gemeinden die Kosten durch den Kanton getragen und müssten nicht mehr durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kostenübernahme des «TimeOut» für Schülerinnen und Schüler der Primarschulen analog der Handhabung an den Sekundarschulen umzusetzen. Die TimeOut-Kosten für die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarschulen sollen künftig durch den Kanton getragen werden.